



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
104 (1894)**

257 (20.9.1894) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-60138](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-60138)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2509.

Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postaus-
schlag M. 2.80 pro Quartal.

Inserate:
Die Colonel-Zeile 20 Pfg.
Die Reklamen-Zeile 60 Pfg.
Eingel. Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkundigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herm. Meher,
für den lok. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag von
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlte Mannheimer
Exporthandlung Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 257. (Telephon-Nr. 218.)

Selbstverleibte Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Donnerstag 20. September 1894.

Zweites Blatt.

Letzte Fahrt.

Von Wilhelm Meher.*)

(Nachdruck verboten.)

Der Zug fuhr über den Thüringer Wald und kam herab zum Main. Es war das schönste Frühjahr, aber Blätter und Blüten waren in diesen frühen Apriltagen noch nicht über das Knospen hinausgekommen. Gegen Abend, als der Zug von Osterburken her in das Neckartal fuhr, wurde es so gar kalt, und der blasse Herr, der schon von Berlin her im Zuge saß und in dem Wagen 3. Klasse schmählich durchgerüttelt war, zog sich die Reisedecke über die Kniee. Die Mitfahrenden wechselten häufig, verquälmten den Wagen mit ihren Tabakpfeifen und rissen auf jeder Station Fenster und Thüren auf. Das war dem Berliner Herrn sehr unangenehm, denn er hustete beständig und war eines schweren Lungenleidens wegen auf der Fahrt nach Davos. Sein Anzug erschien etwas saden/scheinig, aber im Portemonnaie trug er 1000 Mark, das Reise resp. Erholungs-Geschenk eines ausnehmend noblen und menschenfreundlichen Prinzipals. Für den hatte er zehn Jahre Deutschland mit Konditor-Utenstillen bereist, und da er nun abgenutzt und krank war, hatte sein Herr ihm, wie gesagt, ein letztes Gnadengeschenk auf den Weg gegeben. Denn zurück von Davos würde er wohl nicht kommen.

Er war sehr hager und blaß, aber man sah ihm doch wohl an, daß er einmal ein großer starker Mann gewesen war. Wertwürdig nahmen sich auf diesem Gesichte die Hiebnarben aus, die kreuz und quer liefen und den früheren Studenten kennzeichneten.

Am Neckarufer tangten die ersten Dichter von Heidelberg vorbei und bald darauf hielt der Zug. Der Fremde stieg aus, nahm seinen kleinen Koffer und ging in ein nahe Hotel, das in seiner ärmlichen Rührtheit zu Heidelberg's Poesie verzweifelt schlecht paßte. Aber der Kranke war damit zufrieden. Wie ein Magnet, gegen den man sich vergebens sträubt, hatte es ihn auf dieser letzten Fahrt noch einmal nach Heidelberg gezogen, aber je näher er kam, um so mehr waren über ihn Angst und Scham gekommen. Wenn irgend Einer ihn sehen, erkennen, fragen würde — lieber versinken in die Erde, als Antwort stehen! Freilich, das war blöde Narrheit. Hatte er Schuld daran, daß vor zehn Jahren das Kartenhäus seines väterlichen Reichthums zusammenstürzte und die Mutter und er ruiniert waren? Oder war es nicht ehrenvoll und wacker, daß er schnell entschlossen mit der Vergangenheit brach und aus Heidelberg's Freiheit in elende Dienstverhältnisse eilte?

Er ließ sich Wein geben und starrte auf die nüchternen Wände des Restaurants. Nein, er hatte keine Schuld, genügt nicht, aber das bodenlos Lächerliche ließ sich nicht fortbispitieren. Der Reisende in Konditor-Waaren paßt nicht zu dem lustigen Korpsstudenten von einst, und die Schatten der Vergangenheit soll man nicht ungedulds beschwören.

So sah er den ganzen Abend in seiner Ecke, und der Wein ließ seine Stimmung in vielerlei Weise wechseln. Der Wirth, ein langweiliger Mönch, dessen Geschäft schlecht ging, wußte nicht, was er aus dem Fremden machen sollte, und da es sehr spät war und das Gasglühlicht nicht umsonst brennt, ersuchte er seinen Gast, zur Ruhe zu gehen.

Der trank aus und hat, daß man ihn früh wecken möge, er wollte mit dem ersten Zuge weiter nach Basel. Nur nicht erst hier in Heidelberg lange pausieren und die Erinnerungen wach rufen.

Er erstaunt blickte er um sich, als er nun am andern Morgen das sonnenbeschienene Neckartal vor sich sah. Allenthalben grünende Bäume, blühende Sträucher und ein Meer weißer und rother Blüten über den Hügeln. Durch halb Deutschland war er gestern gefahren, allenthalben war es noch öde und leblos in Wald und Flur gewesen — nun hier plötzlich der Frühling! Seine frische Lunge schöpft in vollen Zügen die warme Luft, und als er zum Bahnhof kam, der mit seinen Kohlenhaufen und qualmenden Lokomotiven genau so häßlich ist wie seine Kollegen an anderen Orten, da brachte er es nicht über das Herz, so schnellen Abschied zu nehmen.

*) Verfasser der Schauspiele „Unsichtbare Ketten“ und „Kriemhild“, die neuz. t. am königlichen Schauspielhaus in Berlin und am Wiener Burgtheater erfolgreich gegeben wurden.

Er sah nach dem Fahrplan und beschloß, wenigstens die Morgenstunden zu bleiben.

Er schritt langsam über die Promenade, die noch wenig belebt war, und etwas mühsam und schwerathmend kam er den Schloßberg hinan. Wagen mit Bauern polterten die Straße herab ihm entgegen. Kinder spielten vor der Thür zwischen den blühenden Bäumen und auf der Mauer eines seltsam gebauten Hauses lag ein riesiger Hund und sonnte sich und blinzelte mit den Augen.

„Gib!“
Der Hund richtete sich halb auf und schaute etwas erstaunt auf den fremden unverkämten Menschen da unten auf der Straße. Er war zitterig und wacklig, und seine alten Augen waren auch wohl nicht mehr die besten.

„Gib!“
Da richtete sich der Hund ganz empor. Und plötzlich wurde er unruhig und lief auf der engen und kurzen Mauer hin und her, wedelte mit dem Schwanz und fing an, leise zu winseln.

Dem Fremden lief eine große Thräne über das Gesicht. Allein, verlassen und auf der letzten Fahrt hatte er nach zehn langen und verbitterten Jahren Einen von damals wiedergefunden. An Niemand hatte der Hund einst so sehr gehalten, als an ihm, und nun hatte der ihn wiedererkannt. Sie waren als zwei lustige junge Burschen durch Heidelberg getollt und hatten sich wieder gefunden als recht müde und verbrauchte Gesellen. Und nicht einmal recht gefunden. Denn die Mauer war sehr hoch, und an einen Sprung in die Tiefe wagte selbst Eids Anhänglichkeit nicht zu denken.

Der Kranke ging weiter und sah erst an der Ecke noch einmal zurück. Der Hund stand noch immer auf der Mauer und schaute ihm nach, und oben am Hausgiebel blinkte ein Korpswappen mit dem alten „Roth, Gold und Blau“.

In Schloßgarten blühten zwischen dem dunklen Epheu die Anemonen, in allen Bäumen jubelten und piepsten die Vögel, und es war ein Frühlingsmorgen, der das Herz fröhlich macht und die Freude am Leben auch in den mühsamlichsten Leuten erweckt. Nur für die ist er traurig, die sicher wissen, daß dieser Frühling ihr letzter ist.

Er setzte sich in die warme Sonne an die Balustrade und ließ sich Wein geben. Der Kellner, der noch in Hemdsärmeln ging und die Stühle und Tische putzte, zog sich seinen Morgenrock an und war über die Bestellung einer so noblen Flasche seitens des schätigen Herrn erstaunt.

„Alt-Heidelberg, Du Feine —“
Ueber den Schieferdächern unten am Schloßberg stieg blauer Rauch auf und verlor sich in dem Frühlings-Sonnenschein, drüben der Obenwald war noch braun und halbwinterlich, während dort auch auf seinen Höhen schon Alles zum Knospen brangte, und das breite Silberband des Neckars lag immer noch über der schönen Stadt, wie die Farbensänder über der Brust der jungen Studenten.

Ueber den Rasen, in dem die ersten Anemonen blühten, kamen ein Herr und eine Dame. Sie bückten sich, um Blumen abzubrechen, aber schließlich überließ das der Herr seiner Begleiterin, denn er war korpuslent und die Frühlingssonne setzte ihm bereits einigermassen zu.

Er sah den einsamen Fremden ganz klüchtig an, dann genauer, und dann trat er an dessen Tisch.

„Weiß der Teufel, Albrecht, Du bist es! Weiß der Teufel, Du bist es!“

Er hatte des Anderen Hand ergriffen, und der, glühendroth im Gesicht, sand zuerst keine Worte.

Die Dame kam rasch heran und er wurde der jungen Frau seines einstigen Korpsbruders vorgestellt.

„Und, Junge, wann bist Du angekommen? Weshalb warst Du nicht gestern bei unserer Frühlingsbowle? Benz war da aus Biffa und der kleine Anders, der jetzt Legationsrath ist, und zwanzig frische Jungens. Das Korps blüht.“

Der Andere stotterte einige Worte, allmählich aber sagte er sich, und als der Freund ihn sofort mit hinunter nehmen wollte — „heute ist Antrittsmessur, und dann großer Frühlingshopp und Nachmittags Ausfahrt zum Wolfsbrunnen“ — da hatte er endlich sich selbst wieder gefunden und ruhig erzählte er von seinen Schicksalen und seinem kümmerlichen Verufe und zuletzt, daß er auf der Fahrt nach Davos sei und zu den lustigen Jungens da unten nicht mehr passe. So nicht und so nicht.

Der dicke Amtsrichter, der mit seiner jungen Frau eine Italien-Reise unternehmen wollte, war sehr still ge-

worden. Bei den Konditor-Waaren verfarbte er sich etwas, — das war starker Tabak, — aber bei dem Tausend-Mark-Geschenk und Davos wurde ihm seltsam weh ums Herz, wie seit langer Zeit nicht. Seine junge, blühende Frau starrte vor sich hin und wenn sie auch nicht recht verstand, weshalb just die Konditor-Waaren und ihr Vertriebs dem Fremden nicht leichter geworden seien, so fühlte sie doch heraus, daß der blasse und etwas saden/scheinig gekleidete Mann sehr unglücklich gewesen sei und nun mit dem Leben fast abgeschlossen habe.

Nach einiger Zeit bestellte der Amtsrichter eine neue Flasche, und als die zur Reize gins, war er wieder bei guter Laune und fand, daß dieser der herrlichste Frühlingsstag seit langer Zeit sei. Auch die kleine Frau hatte rothe Backen bekommen und bat den Fremden, ihm ebenso wie ihrem Manne einige Anemonen an den Hut stecken zu dürfen. Bei der dritten Flasche aber wurde auch der Kranke ein Anderer. Er stieß mit dem einstigen Freunde an auf die schöne, vergangene Zeit, mit Frau Käthe auf eine gute Italien-Reise, dann mit Beiden auf das liebe Heidelberg.

Und Heidelberg da unten vor ihnen schmückte sich mit allem Glanz. Wohin das Auge blickte, lagen die Gärten und Gelände weiß und rosa im Blüten-schmuck, die Vögel zwitscherten und die jungen grünen, hellgrünen Blätter schimmerten in der Sonne wie Seide. Das alte Schloß aber, wo Elisabeth Stuart und der Winterkönig goldene und trübe Tage verlebten hatten, schaute so stolz mit seinen Thürmen und Mauern in das Neckartal, als ob es wüßte, daß „am Neckar und am Rheine“ und im ganzen weiten Deutschland kein schöneres Schloß und kein lieblicherer Frühlingsstag zu finden seien.

Am Mittag pilgerten die Drei den Berg hinab, die kleine Frau ganz ausgelassen, der dicke Amtsrichter in prächtiger Laune und der Kranke wieder etwas stiller, aber glücklich, wie seit langer Zeit nicht mehr.

Im Darmstädter Hof mußte er beim Mittagsmahl der Gast des jungen Paares sein, und dann auf einmal kamen fünf junge Herren in den Saal, mit roth-gold-blauen Bändern und Mützen, wollten den Amtsrichter und seine Frau zur Fahrt abholen und waren höchst erstaunt, als in dem düstigen Fremden ihnen ein Korpsbruder vorgestellt wurde. Der weigerte sich noch, mitzukommen, aber alle baten so artig und dringend, die kleine Frau Käthe am meisten, daß er es nicht abschlagen konnte. Er war wie in einem Rausche. Er ging zwischen den Rothmützen durch die Hauptstraße und über den Marktplatz, kam mit ihnen an das Haus von heute früh, sah sich die Treppe hinaufgeführt und — „Gib!“

Da hingen die alten Wappen und Bilder, ganz wie einst. Der Hund schmiegte sich an ihn, und ein freundlicher Student, ein großer Bursche mit blauen Augen und zerkautem Gesicht, führte ihn durch alle Zimmer. Dann reichte der ihm eine rothe Mütze und das dreifarbige Band, und er ließ ihn in Allem gewähren. Er wurde dann noch Vielen vorgestellt, und Alle waren — vielleicht hatte der Amtsrichter ihnen auch schon erzählt — von großer Herzlichkeit.

Die Wagen kamen und man fuhr durch das Neckartal. Ja, es war wie ein Traum. Er, der Kranke, vom Leben mißhandelte Kaufmann in Band und Mütze zwischen den jungen, fröhlichen Gesichtern, Heidelberg's Häuser vorbeiziehend, die Straßenjungen neben den Wagenreihen herlaufend, und an den Fenstern häßliche Mädchenköpfe. Alles wie einst.

Alles wie einst. Die Fahrt, die Raibowle, die Wieder von Berles und Alt-Heidelberg, die Heimfahrt in der Abenddämmerung, der hell erleuchtete Kneip-Saal, die Schläger, das Schmollis-Trinken — und durch das offene Fenster der Kleider und die Frühlingsnacht.

Frau Käthe hatte noch mitkommen sollen, aber der Tag war ihr doch zu arg gewesen und sie träumte wohl schon im Darmstädter Hof von dem herrlichen Leben der Studenten. Der Amtsrichter ging denn auch bald, aber die Kneipe nahm fröhlich ihren Fortgang.

Am Mitternacht stand er auf und nahm sein Glas und wollte etwas reden. Vielleicht danken oder von der vergangenen Zeit reden, aber alles stimmerte ihm vor den Augen und er setzte sich schweigend.

Der letzte Schlägerhieb mit dem „Er“ verhallte und man brach auf. Einige der jungen Studenten schwanken, aber er stand fest. Mütze und Band legte er auf den Tisch, Gib rieb verschlafen seinen Kopf an seinen Händen, dann leuchtete der Corpsdiener die Wendeltreppe hinab und die schwere Thür fiel hinter ihm ins Schloß. Einige wollten ihn noch geleiten, aber er bat dringend, sie

nächsten schlafen gehen, und sie nahmen dann alle herz- lich von ihm Abschied. Aber am nächsten Tage müsse er wieder kommen.

Am Morgen in der Frühe trug er einen kleinen Koffer zum Bahnhof. Ueber dem Redar- hale lagen Nebel, und der Kohlenrauch der Lokomotiven egte sich ihm schwer auf die Brust. Der Zug rollte aus der Halle, bog um die Odenwaldberge nach Süden und ging rasch und rascher hinaus. Ein Geschäftsreisender, er gleich ihm die dritte Klasse benutzte, fing ein Ge- spräch an. „In was reisen Sie? Schlechte Zeit. Frau! Und in diesem Nest von Heidelberg wird man nicht das kleinste Stück los. Das war das letzte Mal, daß ich in Heidelberg war. — Gehen Sie wieder hin?“

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 20. September 1894.

Aus der Handelskammer. Das Septemberheft des deutschen Handelsarchivs ist soeben erschienen. Außer dem neuen Zolltarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf den wir an dieser Stelle bereits aufmerksam gemacht haben, enthält dasselbe zahlreiche für Handel und Verkehr wichtige Bestimmungen. Hervorzuheben sind eine längere Reihe russischer Bestimmungen über die Anwendung des Zolltarifs, über das Zollstraf- und Bescherwenwesen und besonders ein Zirkular des Zolldepartements über die Verzollung landwirtschaftlicher Maschinen (ein Verzeichnis derjenigen Maschinen enthaltend, die nach Art. 167 Ziff. 4 des Tarifs zum Satze von 0.50 Rubel per Pud eingelassen werden). Ferner ist zu erwähnen eine Ausgabe des belgischen Zolltarifs nach dem Stande vom 1. August 1894 unter besonderer Berücksichtigung der Handels- verträge zwischen Belgien und Deutschland und Belgien und Oesterreich-Ungarn. Auch diesem Tarif ist ein alphabetisches Artikelverzeichnis beigelegt. Weiter enthält das Heft eine große Zahl von Zolltarifentscheidungen der französischen, österreichischen, italienischen und anderen Zollbehörden. — Ein italienisches Gesetz vom 19. Juli 1894 betr. die Fabrikation und den Verkauf von Kunstbutter enthält dem deutschen Margarinegesetz ähnliche Bestimmungen, erstreckt sich aber nach Art. 1 auf Fabrikation, Lagerung und Verkauf von Butter, die ganz oder theilweise mit Margarine oder anderen nicht vom Rahm der Milch herrührenden Oel- oder Fettstoffen zubereitet ist. Insbesondere dürfen solchen Buttererzeugnissen keinerlei Farbstoffe zugesetzt werden, die geeignet sind, diese Erzeugnisse der Naturbutter ähnlich zu machen; auch muß die künstliche Beschaffenheit der Butter oder die Zusammenfügung der Mischung in den Paketen, Briefen und Frachtbriefen zum Ausdruck gebracht sein. — Ein spanisches Gesetz vom 10. Juli d. J. bestimmt, daß, solange nicht Handelsverträge in Kraft treten, die aus den spanischen Verträgen mit der Schweiz, Schweden, Norwegen und den Niederlanden sich ergebenden niedrigsten Zollsätze und alle Zollvergünstigungen auch den Provenienzen aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Italien weiter zugewährt werden sollen, vorausgesetzt, daß diese Länder auch ihrerseits den spanischen Provenienzen ihre niedrigen Zolltarife zugestehen. Diese Voraussetzung ist, da die spanischen Provenienzen in Deutschland die Reichbegünstigung nicht genießen, in Bezug auf Deutschland nicht erfüllt. Angesichts des hohelosen Verschleppungsverfahrens, welches die spanischen Gerichte gegenüber der deutschen Vertragsofferte beliebt haben, ist auch nicht abzusehen, wie Deutschland dieser Voraussetzung sollte entsprechen können. Nach dem neuen Niederländischen Gewerbesteuergesetz beträgt die Gewerbesteuer für ausländische Handlungsreisende, ohne Rücksicht auf die Dauer der Geschäftstätigkeit innerhalb des Finanzjahres (1. Mai bis 30. April) 15 Gulden (bisher 15.50 Gulden). Erhöht wird die Steuer in der Gemeinde, wo der Handlungsreisende seine Thätigkeit beginnt. — Der Handelsvertrag zwischen Portugal und Schweden-Norwegen ist von der portugiesischen Regierung auf den 10. Juli 1895 gekündigt worden.

17. Jahrgang. — Täglich 8—32 Seiten. Straßburger Neueste Nachrichten. General-Anzeiger für Elsaß-Lothringen. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen die meisten deutschen Unternehmungen in den Reichslanden zu kämpfen haben, ist es dem Straßburger Neuesten Nachrichten gelungen, Dank umsichtiger Leitung, sich in den letzten Jahren ihres Bestehens derart einzubürgern, daß sie heute einen festen Stamm von fast 26000 Abonnenten besitzt. Einzige Zeitung in Elsaß-Lothringen mit notariell beglaubigter Abonnentenzahl: Täglich 25604. Sie dürfen sich rühmen, nicht allein die bei weitem am meisten verbreitete und gelesenste Zeitung in Elsaß-Lothringen, sondern auch das erste deutsche Blatt zu sein, das in den weiten Schichten der elsaßischen Bevölkerung, bei Hoch und Niedrig, festen Fuß gefaßt hat. — Ihren bedeutenden Aufschwung verdankt unsere Zeitung hauptsächlich ihrer völlig unabhängigen Haltung und ihrem unparteiischen politischen Standpunkt, wodurch sie namentlich bei der besseren Bürger- klasse, einheimischen wie eingewanderten, zu einem rechten Familienblatt geworden ist und sich einer beispiellosen Beliebtheit erfreut. Erstes, wirksamstes Infertionsorgan der Reichslande und des angrenzenden Baden, von sämtlichen Behörden, Oberbehörden, Notaren, zahlreichen Vereinen und Corporationen etc. zu Publikationen täglich benutzt. Unentbehrlich für jede Firma, die sich das weite Absatz- gebiet der Reichslande wirksam erschließen will. In mehr als 1500 Hotels, Restaurants, Cafés liegt unsere Zeitung täglich auf. 47896 Straßburg i. E., Blausolengasse 17. Druckerel & Verl. der Straßburger Neuesten Nachrichten Actien-Gesellschaft, vorm. G. E. Kasper.

Alfred Engel, Ingenieur, O 4, 3 empfiehlt sich zur Herstellung von Asphalt- & Cement-Böden etc. bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie. 40608

Bekanntmachung.

Die Abänderung der städtischen Bauordnung betr.

(275) No. 46.1791. In Folge der durch Erlass Großh. Herrn Landeskommissärs vom 31. August 1894 No. 3396 für vollständig erklärten Abänderung besag. Ergänzung der städtischen Bauordnung erhalten nachstehende Paragraphen folgende Fassung: 48203 § 8. Genehmigungs- und anzeigeplichtige Bauausführungen. II. Ziffer 9

Die gleiche Anzeigepflicht wird gemäß § 55c der B. O. D. noch für folgende Bauausführungen vorgeschrieben: Die Herstellung von Gebäuden ohne Feuerung oder sonstigen Bauwerken (vgl. § 1), welche nicht unter Ziffer I. 1 und 2 dieses Paragraphen fallen, § 3. Ställe, Schuppen, Garten- und Hofmauern, Einfriedigungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

§ 12. Form der Bauvorlagen.

Bei Bauangelegenheiten, welche genehmigungspflichtige Gewerksanlagen bezw. die Aufstellung von Dampfmaschinen betreffen (vergl. §§ 18 u. 24 der Gewerbeordnung) sind die Vorarbeiten in § 10 fa. und § 22 fa. der genannten Verordnung, bei solchen, welche wasserpolizeilicher Genehmigung bedürfen, die Vorschriften der §§ 2 und 3 B. O. D. vom 24. Dezember 1876 zum Wasserrecht zu beobachten.

§ 16. Baubeginn und Anmeldung derselben.

In allen Fällen ist durch den Bauherrn oder bei dessen Verhinderung durch den verantwortlichen Bauleiter bei dem Bezirksamt rechtzeitig Anzeige über den thatsächlichen Baubeginn schriftlich zu erhalten (§ 55 der Bauordnung). Bei Bauleistungen an öffentlichen Straßen (§ 20 der städtischen Bauordnung) ist gleichzeitig um Angabe der Bauhöhe und Straßenhöhe (Gehwegunterkante) nachzusuchen.

§ 17. Absatz II. Ziffer 2.

Vor Vornahme der Rohbauarbeiten ist jede innere oder äußere Verputzarbeit unterlag. Mit den Verputzarbeiten darf, abgesehen von Ausnahmefällen, in welchen besondere baupolizeiliche Genehmigung eingeholt wurde, bei Wohngebäuden erst vier Wochen nach der Rohbauarbeiten begonnen werden. Der Rohbau gilt als vollendet, wenn sämtliche Gewölbe geschlossen, sämtliche Scheidewände aufgeführt, sämtliche Holzbohlenlagen ausgefüllt und Eisenbalkenlager ausbetoniert oder ausgemauert sind.

§ 18. Bezugserlaubnis bei Wohngebäuden.

Rein erbaute Wohnräume dürfen nicht bezogen werden, ehe sie genügend ausgetrocknet sind. Um eine genügende Austrocknung des Mauerwerks zu sichern, sollen zwischen Rohbauvollendung und Verputzung folgende Pausen eingehalten werden: In der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober mindestens 2, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April mindestens 3 Monate.

Für Wohnungen, welche bei der ordentlichen Schlussreife noch nicht als bezugsfähig befunden wurden, wird der Bezugstermin durch die Baupolizeibehörde im einzelnen Fall bestimmt. Wohnungen, welche gegen diese Vorschriften bezogen werden, sind durch Anordnung der Baupolizeibehörde alsbald wieder zu räumen.

§ 19. Beaufsichtigung der Bauausführung bei anzeigeplichtigen Bauten.

Bei anzeigeplichtigen Bauausführungen finden zwei Bauaufsichtungen statt, die erste nach Fertigstellung des Rohbaus, die Abdruckarbeiten nach Niederlegung der Bauleiste, die zweite nach Beendigung der Bau-, Verputz- und Verkleidungsarbeiten. Die Vorschriften in §§ 17, 18 und 20 dieser Bauordnung über Anmeldepflicht, Bezugserlaubnis, Revision der Baukosten und Strafenhöhe etc. finden entsprechende Anwendung.

§ 20. Absatz II. Revision der Baukosten und Strafenhöhe.

Zu diesem Behufe hat der Bauherr beim Bauleiter der genannten städtischen Behörde neben der nach § 17 dieser Vorschriften dem Ortsbaukontrolleur zu machenden Anzeige Anmeldung zu erstatten, sobald die erste Sockelmauer fertig ist. Vor Vornahme der Revision der Baukosten und Strafenhöhe, welche auf Eingang der Anmeldung spätestens binnen 3 Tagen stattzufinden hat, ist die weitere Aufmauerung unterlag. (Vergl. § 17 dieser Vorschriften.) Der beauftragte Beamte des städtischen Tiefbauamts hat den Bauherrn beim Bauleiter auf etwaige Anstände aufmerksam zu machen. Ueber letztere ist alsbald dem Bezirksamte Vorlage zu erlangen. Ergeben sich keine Anstände, so ist lediglich die Vornahme der Revision dem Bezirksamt zu beheimlichen.

Nachstehende Paragraphen erhalten folgende Ueberschriften:

§ 30. Baugruben.

§ 30. Fundamentausbildung.

§ 32. Durchgänge.

Werden auf einem Grundstücke von über 18 Mtr. Frontlänge und 25 bis einschließlich 40 Mtr. Tiefe Gebäude errichtet, so muß daselbst eine Durchfahrt nach dem Hofe in gerader Linie und mit möglichst wenig Neigung von mindestens 2,20 Mtr. freier Thorbreite und für den Fall der Ueberbauung von mindestens 2,50 Mtr. Thorhöhe erhalten. Die Durchfahrt selbst darf an keiner Stelle unter diese Maße eingeschränkt werden.

Werden auf einem Grundstücke von mehr als 40 Mtr. Tiefe Gebäude errichtet oder werden mehrere Höfe hintereinander angeordnet, so tritt die vorstehende Bestimmung ein, auch ohne Rücksicht auf die Straßenfrontlänge des Grundstücks.

Wird ausnahmsweise die Bedienung von Grundstücken mit 8 und weniger Metern Breite gestattet, so kann, auch wenn das Grundstück 40 oder mehr Meter Tiefe hat, von Herstellung einer Durchfahrt unter der Bedingung abgesehen werden, daß das Grundstück nur bis auf eine Tiefe von 20 m erdacht wird.

Bestehende Durchfahrten dürfen nur mit Erlaubnis der Baupolizeibehörde beseitigt und geändert werden.

§ 33. Durchgänge.

Werden auf einem Grundstücke von 12 bis mit 15 m Frontlänge und 40 m oder weniger Tiefe Gebäude errichtet, so muß daselbst eine Durchgangsöffnung nach dem Hofe in möglichst gerader Linie, möglichst eben von mindestens 1,80 m freier Thorweite und einer durchgehenden an keiner Stelle verengten Breite von 1,20 m zwischen den Eingangswänden erhalten. Das Gleiche gilt für Grundstücke von weniger als 12 m Frontlänge und 40 m oder weniger Tiefe, jedoch mit der Maßgabe, daß die freie Thorweite des Durchganges 1,20 m, die Breite des Ganges im Uebrigen 1,50 betragen muß. Einzelritze sind in den Durchgängen sowie im Innern der Hauptgänge unzulässig.

§ 34. Absatz 5 und 6. Innere Scheidewände und innere Konstruktionen.

Haben innere Scheidewände Gebälk zu tragen, so sind sie, wenn nicht entsprechende Eisenkonstruktion gewählt wird, bei 1- u. 2stöckigen Gebäuden 1 Stein stark, bei 3stöckigen Gebäuden im unteren Stockwerk 1 1/2 " " in den 2 oberen Stöcken 1 " " bei 4- u. 5stöckigen Gebäuden in den 2 unteren Stöcken 1 1/2 " " in den oberen Stöcken 1 " "

herzustellen. Das Gleiche gilt für Treppenhausewände, auch wenn diese kein Gebälk tragen. Sind zwei balkentragende Mittelwände angeordnet, so genügt eine Stärke von je 1 Stein. Plurmwände, längs der Hauptdurchfahrtsöffnungen sowie für nicht unter die Bestimmungen der 2 vorigen Absätze fallen, sind mindestens 1 Stein stark oder massiv, d. i. ohne Holzschwerk hergestellt.

§ 71. Ramine und Oefen.

Absatz 2 dieses Paragraphen fällt künftig weg.

§ 89.

Gesteller müssen so angelegt werden, daß angrenzende Räume durch genügende Ventilation gegen jede Einwirkung von Feuchtigkeit und Rülte geschützt sind.

§ 95 Absatz I. Verhaltung der Gebäude von Feuchtigkeit.

Jedes Wohngebäude muß unterkellert sein. Wenn aus besonderen Gründen eine Ausnahme zugelassen wird, so muß der Boden des Erdgeschosses eine feste Unterlage aus Beton oder Backstein mit Asphaltüberzug erhalten.

§ 97. Vester Absatz. Von den Kellern.

Wegen Entmurrung der Keller vergl. die Vorschriften der städtischen Abwasserleitung. Wegen Kellerstufen vergl. § 73 d. B.

§ 98. Wohnungen und Aufenthaltsräume in Kellern.

Kellerräumen, d. h. solche Wohnungen, deren Fußboden unter der Erdoberfläche liegt, dürfen nicht angelegt werden. Wenn theilweise unter der Erdoberfläche gelegene Räume nicht als Wohn- und Schlafräume, wohl aber dauernd für häusliche, ökonomische oder gewerbliche Zwecke, welche den längeren Aufenthalt von Menschen erfordern, verwendet werden sollen, muß für genügende Licht- und Luftzufuhr gesorgt sein.

Sie können nur zugelassen werden: 2. unter der Voraussetzung, daß

a) diese Räume eine lichte Höhe von 2,70 m erhalten;

§ 99. Bemessung der Gebäuhöhe.

Die Höhe der Umfassungswand der Gebäude wird von der festgestellten oder thatsächlich bestehenden Straßenhöhe bezw. von dem anschließenden Erd- oder Fußboden bis zur Oberkante horizontaler Gesimse bezw. bei den Sparrenansätzen bis zur Unterseite der Sparrenaufgabe an der Fassade gemessen. Ist die zu messende Gebäuhöhe unten oder oben nicht waagrecht abgegeschlossen, so wird mittelst Theilung ihrer Flächeninhalte durch die Länge eine mittlere Höhe berechnet.

Zur Gebäuhöhe auch nach der Hofseite werden zugerechnet: Rankarden, Giebel, Facadenabstufungen (Küsten), sobald die Breite derselben zusammengekommen die Hälfte der Gebäuhöhe übersteigt, Dachflächen und Dachbauten mit demjenigen Theil, welcher nach dem Hofe mit einem größeren Winkel als 45 Grad, nach der Straße mit einem solchen von mehr als 60 Grad anstrahlt; bei mehr als 60 Grad darf die Fassade (vertikal) vom Dachgesims gerechnet, 5 m nicht übersteigen. Nicht berücksichtigt werden: Schornsteine, Ventilations- und Lichtschächte, einzelne emporspringende Verzierungen mit Thürmchen, Stützäulen und dergleichen.

§ 100. Höhe der Gebäude.

Absatz 4 u. 5.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden innerhalb des Ringdamms auf sämtliche derzeit schon überbaute Grundstücke nur mit der Maßgabe Anwendung, daß die Höhe der Gebäude auf denselben das Anderthalbfache des Abstandes derselben von der gegenüberliegenden Straßenseite betragen darf, und daß noch nicht überbaute Plätze auf eine Höhe bis zu 1/4 der Straßenbreite gemäß Absatz 1 gebaut werden können.

Als überbaut gelten nur diejenigen Grundstücke, welche mit in den Straßenschnitten stehenden Gebäuden bebaut sind.

§ 102. Hofraum.

Absatz 7.

Das Zusammenlegen der Hofräume benachbarter Grundstücke behufs Errichtung eines gemeinschaftlichen unüberbauten Hofraums ist zulässig und kann die Baupolizeibehörde in solchen Fällen die Herabminderung der vorgeschriebenen Hofräume für jedes einzelne Grundstück mit Ausnahme der Eckgrundstücke um ein Viertel zulassen.

Die Baupolizeibehörde führt über die in dieser Weise zusammengelegten Höfe eine Liste und kann die Rundbarmachung der Beschränkung (Erhaltung der Hofräume in unüberbauten Zustände und nöthigenfalls die Richterhöhung der an die Höfe angrenzenden Baukäufte) durch Eintrag ins Grundbuch als Bedingung in den Baubestimmungen aufnehmen.

§ 103. Abstand der nicht nach der Straße gerichteten Gebäudewände.

Absatz 1.

Jede Gebäudewand, welche Fenster von Wohn-, Schlaf- oder sonstigen, zu nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen enthält, muß von der Grundstücksgrenze oder gegenüberliegenden Gebäudewand um mindestens 1/3 ihrer eigenen Höhe, wenigstens aber 3 m abstehen. War das Grundstück, auf welchem die betreffende Gebäudewand errichtet werden soll, bisher schon bebaut, so muß der Abstand gleichfalls ein Drittel der Höhe der Gebäudewand, mindestens aber 4 m betragen.

§ 104. Höhe der zum Wohnen bezw. zu nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume.

Absatz 2.

Die gleiche Höhe im Lichten wird verlangt für einzelne zum Wohnen bezw. zum nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume mit Ausnahme für Rankard- u. Dachschirme; letztere dürfen jedoch bei Neubauten nicht unter 2,70 m lichte Höhe für die Hälfte der Grundfläche erhalten; bei Umbauten bestehender Gebäude kann die Baupolizeibehörde in letzterem Falle eine lichte Höhe von 2,40 m für die Hälfte der Grundfläche zulassen.

§ 107. Abortgruben.

Absatz 7.

Wo nach Lage der örtlichen Verhältnisse es unbedenklich erscheint, kann ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis der Baupolizeibehörde statt der Ueberbauung eine Abdeckung der Grube mit dicht gefügten und in einem geeigneten Rahmen eingefügten starken Dielen von Eichen- oder Forstholzlatten zugelassen werden.

§ 108. Bestehende Abortanlagen.

Ziffer 2 in Absatz 2 fällt weg.

§ 115. Absatz 1.

Gebäude außerhalb der Bauzone müssen, sofern sie an Sandstraßen, Kreisen und Gemeindegrenzen errichtet werden, die geföhrlich vorgeschriebene Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 117. Absatz 2.

Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festzulegen. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegebeu.

Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Wirtschaften bis auf + 93,40 N. N., also nur 80 cm über Straßenhöhe angelegt werden. Mannheim, den 1. September 1894. Großh. Bezirksamt. Hebring.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Im Wege des öffentlichen Auktionsverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des Eisenbaus für 10 Uebergangswerke im Bereiche des neuen Rangirbahnhofs zu Karlsruhe vergeben werden, nämlich:

Table with 6 columns: D.3., Bauwerk, Schweiß-eisen, Fluß-eisen, Fuß-eisen, Im Ganzen. 1. Dahlen bei Km. 70 + 83.49 der Linie zum Güterbahnhof... 2. Feldweidenstraße Prof. 4 der Durackstr. Straße... 3. Wegbohlen Prof. 182 + 18.05... 4. Wegbrücke Nr. 13 + 30 der Linie Durack-Rangirbahnhof... 5. Wegbrücke bei Prof. 193 + 40... 6. Wegbrücke bei Prof. 200 + 12... 7. Brücke über den Mittelbruggaben (Zufahrtsstraße)... 8. Feldweidenstraße über den Mittelbruggaben Prof. 207 + 67... 9. Wegbohlen Prof. 209 + 57.96 links der Bahn... 10. Wegbohlen Prof. 209 + 57.96 rechts der Bahn... Gesamt 1820 41710 2500 45590

Uebersichtspläne mit Gewichtsangaben, Bedinungspläne sowie die Vorschriften über Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau Kriegsstraße No. 17 in Karlsruhe einzusehen und zu erheben.

Abgabe an nicht gehörig Bevollmächtigte findet nicht statt.

Angebote, gestellt nach 109 Abs. des Erlaßgesetzes eines jeden Bauwerkes sind längstens bis:

Donnerstag, den 27. September 1894, Abends 7 Uhr

auf dem Geschäftsbureau Kriegsstraße No. 17, portofrei mit vor- schriftsmäßiger Aufschrift einzureichen.

Die Aufschlagfrist beträgt 10 Tage.

Karlsruhe, den 14. September 1894.

Gr. Eisenbahnen-Inspektion. 47943

Konkurs-Ausverkauf.

Die zur Konkursmasse der Firma Max S. Lohrer hier gehörigen und noch vorräthigen 47878

Spiegel, Rahmen und Leisten etc.

werden, wegen bevorstehendem Schluß des Ausverkaufes zu weiter ermäßigten Preisen in dem Ladenlokal U 1, 9 abgegeben.

Der Konkursverwalter: Friedrich Wähler.

Abonnement-Ermässigung der Neckar-Zeitung in Heilbronn

mit dem 3mal wöchentlich erscheinenden Heilbronner Unterhaltungsblatt und der Sonntags-Beilage „Der Württembergische Landwirth“
Mk. 1.50. pro Vierteljahr in Heilbronn und im Oberamtsbezirk, im übrigen Württemberg **M. 1.80** und in ganz Deutschland **M. 1.90** mit Postzuschlag. Bestellungen auf das IV. Quartal bei allen Postämtern und den bekannten Agenten.
 47898

Trauer-Hüte

beständig großes Lager in den neuesten Formen u. Qualitäten.
Babette Maier, 48623
 F 6, 8. Modes. F 6, 8.

Kopfwaschen für Damen

wird bei Eintritt der warmen Witterung zur Nothwendigkeit nicht nur, daß durch ein sachgemäßes Waschen des Kopfes und der Haare dieselben von Schmutz, Staub und den lästigen Kopfschuppen gründlich gereinigt werden, sondern es werden auch die bereits abgestorbenen und vernachlässigten Haare zu neuem Wachstum angeregt. Kein wirklich separater Damenfrisiersalon ist mit den anerkannt besten Apparaten zum Kopfwaschen und Haartrocknen ausgestattet und empfehle ich denselben zur gefl. Benützung. Erfaltungen sind ausgedehnt, da die Haare vollständig getrocknet werden. Die Bedienung ist eine aufmerksame, als dieselbe von mir und meiner Frau ausgeführt wird.

Sch. Urbach, Herren- u. Damenfriseur
 N 3, 78, Ecke der Kunststraße. 40548

Bekanntmachung.

Die Anstellung von Apparaten zu Koch- und Heizzwecken, welche seitens der Herren
**Carl Achilles
 Herm. Barber
 F. H. Esch
 Alex. Heberer
 Joseph Leonhardt
 Georg Roos
 Carl Wotzka**

befehligt, befindet sich in den Parterrelokalitäten des Herrn Bildhauers Korwan, C 1, 14, Eingang rechts.
 Wir laden zu zahlreichem Besuche derselben ergebenst ein.
 Mannheim, den 16. Februar 1894.
 Direction der städt. Gas- und Wasserwerke. 33505

Zu meinen
Tanz-Curien
 werden noch Anmeldungen entgegen-
 genommen, sowie zu Extra- und
 Einzelunterricht. 47540
 Hochachtungsvoll
J. Kühnle, A 3, 71 2.

Avis für Damen!
 Keine schlechtfärbenden Kleider mehr.
 Das neu eröffnete

Lehr-Institut
 Mannheim 8 5, 2, part. **Wilhelmine Schneibel** Mannheim 8 5, 2, part.
 bietet der geehrten Damenwelt nach leicht faßlicher Methode das
 Nachschreiben, Zuschneiden, Nähen und Anprobieren
 der gesammten Damen- und Kinder-Garben in circa 14 Tagen.
 Honorar 16 Mark.
 Gest. Anmeldungen werden täglich entgegen genommen.
 Kleine Vertreterin der berühmten, durch Frau M. Schwedde
 bisher gelehrt Methode. Für sicheren Erfolg wird garantiert.
 Damen, die von dem Erlernten nicht befriedigt sind, zahlen
 kein Honorar. 47918

Gas-Schläuche,

nur ganz vorzügliche Qualitäten in allen Farben, beson-
 ders für Wiederverkäufer, empfehlen billigst 47169
Hill & Müller, N 3, 11, Kunststraße.

Welche Hausfrau wollte nicht sparen? Nun,
Kemmerich's Fleischextrakt u. flüssige Bouillon
 bieten in der That neben der Bequemlichkeit und
 Vielfältigkeit der Verwendung auch das Mittel zu
 großen Ersparnissen im Haushalte und sind des-
 halb nicht nur werthvolle, sondern geradezu un-
 entbehrliche Hilfsmittel der rationellen Küche.
 47485

Pension u. Restauration zur Stiftsmühle bei Heidelberg.

Großer prächtiger u. schattiger Garten, unmittelbar am Neckar,
 Park des Stift Neuburg und Wald anschließend, 1/2 Stunde
 von Station Karlsbor und gegenüber der Haltestelle „Jäger-
 haus“ der Lokalbahn. Große und schöne Säle, freundlichst
 gelegene Zimmer, Mittagstisch 12-2 Uhr. Restauration à la carte.
 Selbstgezogene Weine, Bier aus der Eichenbaum-Brauerei
 Mannheim, selbstgekelterten Apfelwein, Kaffee, Thee,
 Chocolate, Cacao u. s. w. Jeden Tag frischen Kuchen,
 süße und saure Milch. — Warme und Heißbäder, Kahnfahrt.
 Pension **Mk. 4.**
 89341 **E. Reinhardt.**

Ruhrkohlen

Prima haderischen Ofenbrand
Nusskohlen
 gewaschen und gehiebt
Anthracitkohlen, deutsche u. englische
 liefert zu billigsten Preisen 48501
K 4, 4. Jean Goefler K 4, 4.

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien —
 Poson für solche Inserate Erfolge wünscht, der be-
 nutzt zunächst den von über 33307
67000
 (amtlich bezeugt)
 Abonnenten geleseenen „Breslauer General-Anzeiger“.
 Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bestätigt) über 19800.
 Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.



Red Star Line
 Rothe Stern Linie
 Postdampfer von
Antwerpen
 nach
New York
 und
Philadelphia

Konkurrenz ertheilen:
 von der **Becke & Marsily**-
 Antwerpen, 36295
Gundlach & Bärenklau-
 Mannheim,
Conrad Herold-
 Mannheim,
Michael Wirsching-
 Mannheim,
Aug. Dreßbach-Mannheim.
 Wegen Frachten:
Ver. Act.-Gesellschaft für
 Rheinschiffahrt und See-
 transport in Mannheim.

Zahn-Atelier
S. Stein, G 3, 16.
 Einsehen künstlicher Gebisse,
 Zahn u. 2 Mk. 50 an. Schmerz-
 los Plombiren, Zahnziehen u.
 Sprechstunden: Sonn- und
 Werktag von 9-12 u. 2-5
 Uhr. 46080

Eine Dame, die viele Jahre
 in England gelebt u. vorzögl.
 Empfehlungen besitzt, wünscht
 englischen und französischen
Unterricht u. vorgerück-
 tere Schüler in Conversation
 und Literatur weiterzubilden.
 Ausländern deutschen Unter-
 richt. Briefe mit A. H. 47569
 gefl. an die Expedition d. Bl.

Damen
 können Unterricht in Steno-
 graphie erhalten. 47285
K 9, 18, 3 Treppen.

Vorschuss 47999
 auf größere Waarenposten
 vermittelt unter Discretion G. G.
 Holters, Köln, Humboldtstr. 7.

Hypothek
 gesucht auf ein Haus in der
 Oberstadt. Schriftl. Offert. unt.
 Nr. 47713 an die Exped. d. Bl.
Stiftungs- und Sparcassen-
 gelder zu 4-4 1/2 %
 auf gute Hypotheken in Posten von
 Mk. 1000.— anfangend bis zu den
 größten Beträgen vermittelt reich
 und billig. 44158
Karl Sellen, Buchhalter
 bei ev. Collectur, A 2, 4

Es wird stets zum
Waschen und Bügeln
 (Glanzbügeln)
 angenommen unter Versicherung
 prompter und billiger
 Bedienung. 54911
E 5, 6 dritter Stock.
 Eine Näherin empfiehlt sich
 im Kleidermachen u. Wäschehen,
 pro Tag **Mk. 1.50.** 47159
K 7, 33, 4 Treppen.

Ankauf
 von Lumpen, Knochen, Papier,
 Stricke, Metall, altes Eisen,
 Bleimätschen, Zeitungspapier,
 Tabakstorb, sowie Alfen u.
 Geschäftspapieremitter Garantie
 des sofortigen Einkaufs und
 werden die höchsten Preise
 bezahlt. 35888
A. Ruch, J 7, 11

Achtung!
 Schlüssel werden von 40 Pf.
 angemacht, Schlüssel zum Schließen
 portofrei in 2 1/2 St. 47567

Blauer Husten
 (Keuchhusten)
 heilt sicher (unabhängig) binnen
 einigen Tagen ohne Nachheil.
Frau Späth, K 1, 21.
 Spezialist für Diphtheritis,
 Group etc. 44601

Die Mittel zur Verbilligung
 in großen Hindersegen
 v. Prof. Dr. C. Paul, P. 1, 50
 zu bes. d. S. Tadovatz in
Wiesbaden. 46093

Hof-Kalligraph

GANDER'S SCHREIB-METHODE

Auszeichnungen
 von deutschen Fürsten.
**Schreib-
 Unterricht**

in Mannheim E 2, 13
 für Kaufleute, Beamte, Ge-
 werbetreibende, sowie für
 Damen (separat) u. Schul-
 jugend. 48031
 Besonders günstige Ge-
 legenheit für junge Leute,
 welche jetzt die Schule ver-
 lassen und sich dem Kauf-
 mannsstande widmen.
Dienstag, 25. Sept.
 eröffnen wir neue Tages- u.
 Abend-Kurse, umfassend
 die neuesten deutschen,
 latein. u. runden Schriften.
 Bekanntlich überraschende
 Resultate. — Jede undeut-
 liche, verdorbene od. sonst
 mangelhafte Handschrift
 wird in 2-3 Wochen schön
 und schwungvoll. Honorar
 M. 15.—
 Auswärtige können den
 Unterricht in wenigen Tagen
 beenden; auch briefl.
Gebr. Gander,
 Kalligr.-Institut, E 2, 13.

Süßer Apfelmost,
 Alter Apfelwein,
 in der 46022
„Apfelmühle“
 H 3, 9, H 3, 9.

Zum grünen Löwen.
P 6, 21.
 Von heute an täglich selbst-
 gekelterten süßen 47507

Apfelwein
 per Schoppen 10 Pf., pr. Liter
 34 Pf., in Gebinden entsprechend
 billiger, empfiehlt
Heinrich Lichtenberger.

Bringe meinen garantiert reinen
Schleuderhonig
 sowie täglich frisches schmackhaftes
Straßbrod
 in empfehlende Erinnerung.
Bäckerei Schmitz, Nachfolger,
 G 2, 11. 48084

Wein,
 rother per Flasche 90 Pf., weißer
 per Flasche 80 Pf., garantiert rein.
 49051 **M 5, 5.**

Feinsten Glüthen-Honig
 Garantie für Reinheit.
 46118 **M 5, 5, part.**

Täglich süßen
Obst-Wein
 von der Keller. 46074
M. Weiß, H 6, 3/4.



MAGGI'S
 Suppenwürze kann den Haus-
 frauen bestens empfohlen werden.
 Sie ist zu haben bei **J. G. Holz,**
 Colmantstr. N 4, 22. 48229
 Die leeren Original-Fläschchen
 à 65 Pfennig werden zu 45 Pfennig
 und diejenigen à Mk. 1.10 zu 70
 Pfennig mit Maggi's Suppen-
 würze nachgefüllt.

Startoffeln.
 Neue prima Waare, versehen
 in Waagenabwägung stets zu den
 billigsten Tagespreisen. 47012
Jacob Stern-Simon,
 Friedberg, Hessen.
 Der bekannte Herr, der am
 Montag Nacht den Photographie-
 Album in R 6 No. 8 mitnahm,
 wird ersucht, denselben sofort
 zurückzugeben, um alle Unan-
 nehmligkeiten zu vermeiden. 46074

General-Anzeiger
 für Nürnberg und Fürth.
 Korrespondent von und für Deutschland
 geleseste und verbreitetste
 Zeitung von Nürnberg-Fürth,
 unparteiisch u. unabhängig, erscheint täglich — außer Sonntag —
 in 8 bis 16 Seiten.
 Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth ist
 Publikations-Organ von über 200 Ämtern, Militär-,
 Forst-, Post-, Bahn- und Gemeindebehörden und zahl-
 reichen Vereinen. 47809
 Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth bietet täglich
 reichen Reichthum, sowohl in Tagesnummern als allen Theilen
 der Erde, jedoch insbesondere aus dem engeren Vaterlande,
 als auch in Abhandlungen, Erzählungen, Romane u. s. w.
 Bezugspreis nur 1 Mk. 50 Pf. vierteljährlich
 Der General-Anzeiger für Nürnberg-Fürth ist das
 erste und wirksamste Insertions-Organ
 in Nürnberg-Fürth sowohl, als auch im ganzen nördlichen
 Bayern. Für Bekanntmachungen jeder Art läßt der General-
 Anzeiger für Nürnberg-Fürth insofern seiner großen Verbrei-
 tung den größten zu erwartenden Erfolg erhoffen.
 Insertionspreis nur 20 Pf. für die Zeit- u. Spaltenbreite,
 bei Wiederholung wird Rabatt gewährt.
 Beilagen (einfache Blätter) werden für die Stadtaussage
 mit 60 Pf. für die Bekanntmachung mit 55 Pf. berechnet.

Ruhrkohlen
 sämtliche Sorten, stets aus dem Schiff
 zu den billigsten Preisen
H 8, 68 J. Lederle H 8, 68
 Brennholz- und Ruhrkohlenhandlung. 46424

Corsettfabrik

D 1, 1.

Grösstes Lager in Corsetten
der neuesten und bestsitzen
Façons in jeder Preislage. 48232
Specialität nach Maass.

M. PILGER

D 1, 1.

Lös-
licher

Cacao Moser.

Gutachten des Herrn Geh. Hofrath Dr. R. Fresenius in Wiesbaden.
Cacao Moser ist ein aus guten Bohnen nach holländischer Methode bereitetes
Präparat, welches den besten holländischen Methoden mindestens gleichkommt.
Nach obigem Urtheil einer der ersten wissenschaftlichen Autoritäten dürfte der Einkauf
ausländischer Cacaos nur noch den Zweck haben, das deutsche Geld dem vaterländischen
Verkehr zu entziehen. Wer es deshalb mit sich und der deutschen Industrie gut
meint, kaufe nur „Cacao Moser“.
Man besichte genau die auf allen Packungen angebrachte Firma-Bezeichnung.
Vorkaufstellen durch Plakate ersichtlich. 47748



R. Altschüler, Mannheim, R 1, 23,

Telephon 556.

14993

am Marktplatz.

Grösstes Lager in allen feineren Schuhwaren.
Deutsche, Wiener und englische Fabrikate.
Alleinverkauf F. Pinet, Paris.

Pianinos
zu vermieten.
A. Ferd. Fedel,
0 3, 10.

Geschäftsverlegung
u. Empfehlung.

Hierdurch gestatte mir die er-
gebene Mittheilung, daß ich meine
Bau- u. Möbelschreinererei von
P 6, 11 nach 46310

H 3 No. 8a

verlegt habe. Gleichzeitig empfehle
mich in Reparaturen, Kuppeln
und Wägen von Möbeln.

Alle sonstigen Schreinerarbeiten
promot, bei billiger Berechnung.
Achtungsvoll

August Köhler,
Schreinermeister.

Für Hausfrauen!

Gegen alle Wollschaden
aller Art liefert sehr haltbare
Kleider, Unterrod- u. Mantel-
stoffe, Damentuche, Burkins,
Strickmole, Portieren, Schlaf-
u. Teppichdecken in den neuesten
Mustern zu billigen Preisen.

R. Eichmann,

Ballenstedt a. Harz.
Annahmestelle u. Muster-
lager bei Herrn Ph. Aug.
Feig, P 6, 6. 46102



Allein-Verkauf

bei 42339

Georg Hartmann,

E 4, 6. Telephon 443.

Neu! Neu! Neu!

Als Neuheit empfehle amerikan.
und russische Billards preis-
würdig und bei günstigen Zah-
lungs-Conditionen. 47779

NB. Auch einige übersepte,
neu renommierte Carambolage-
Billards neuester Form und
couranter Größe sind billig ab-
zugeben.

Näh. bei Carl Schlager,

H 1, 4, weißes Samt.

Im Aufpolieren und Wägen
von Möbeln, sowie im Reinigen
und Wägen von Parquetböden
empfehle ich unter prompter u.
billigster Bedienung. 38243

Jean Behn, Schreiner, L 4, 17.

Reparaturwerkstätte für
Glas- und Schreinerarbeiten.
47440

Weiß, Bunt- u. Goldfäden
sind angeht. Zu erlangen in der
Bäckerei Geamlisch, U 1, 6. 47688

Große Betten 12 M.

(Coblenz, Linscheid, zwei Jahre mit
gereinigtem neuen Federen bei
Guttes Lustig, Berlin S., Ham-
mische 46. Preisliste kostenlos. Bitte
Anerkennungs schreiben.

30 081

Flatten Schaurrdart
an erzielen, à Dose M. 1
u. 2, nebst Gebrauchs-
anweisung u. Garantie
des Erfolges. 48075

W. A. Meyer, Hamburg-Ellbeck.

Wieviel Frauen werden
nicht im Sommer ihren
Kleidern in Deutschland
zu Deutschland? Wer
nicht weiß, hat. Ich
unbedingt meine neue
Kleiderei. Verlangen
48 20 075 Berlin.
L. Krüning, Strassburg (Els.)

Was für eine Zeitung soll ich lesen?

Diese Frage tritt bei Quartalswechsel in den Vorder-
grund; wer Freund einer parteilosen Richtung, von allen
Vorurtheilen schnell und wahrheitsgetreu unterrichtet sein will, der abonniere
für das Quartal Oktober-November-Dezember den

General-Anzeiger

der kgl. Haupt- u. Residenzstadt München.

Derselbe erscheint täglich 10-24 Seiten stark, enthält außer son-
derlich gehaltenen Leitartikeln, Politische Rundschau, Nachrichten aus den Provinzen,
Markt-, Schranken- u. Kursberichte, auch noch eine tägliche Unterhaltungs-
Beilage „Für unsere Frauen“, mit illustrirtem Modebericht; ebenso er-
halten alle Abonnenten durch den Briefkasten-Enkel unentgeltlich Auskunft
in allen Rechtsfragen. 47895

Abonnement 1 Mark 50 Pfg., pro Quartal.

Inserate finden bei billiger Berechnung die weiteste Verbreitung.

In München allein
über 25.000 Abonnenten!

Handschuh-Fabrik

von

Wilh. Ellstätter Nachfolger

Filiale Mannheim: Kunststraße, N 2, 7,

vis-à-vis der Schlier'schen Kunsthandlung

empfiehlt in reichster Auswahl zu billigsten Preisen: 41823

Sämmtl. Sorten Glatte's, Schwedische u. Stoffhandschuhe.
Felle von schwedischem Leder, letzte Neuheit für hohelegante
Kleidergarnituren.

Geliebe mit hiermit den geehrten Damen ergehen mitzutheilen, daß ich am

1. Oktober eine

Schnitt-Zeichenschule

nach System Schack Wien, (Inhaber vieler goldener Medaillen und Diplome) er-
öffnen werde.

Das Schnittzeichnen, das genaue Maassnehmen, die Bearbeitung der
Schnitte, das Kleidermachen überhaupt, wird bei mir in einem Kurs, wenn Vor-
und Nachmittagsstunden besucht werden, in 6 Wochen gründlich erlernt.
Kein bis jetzt existirendes System kann Aehnliches leisten.

Anmeldungen werden täglich entgegengenommen. Einer regen Theilnehmung gern ent-
gegensehend zeichnet Hochachtung

frau B. Kosel, K 9, 20, 2. Stok.

Alleinige Vertreterin für Baden. 47461

Mondamin Brown & Polson

alleinige Fabr.

kiengl. Hofl.

entöltes Maismehl. Für Kinder und Kranke mit Milch gekocht speciell geeignet - erhöht
die Verdaulichkeit der Milch. Ueberall vorräthig in Pack. à 50 u. 80 Pfg. 36891

Grossartiger Erfolg!

Wasmuth's Hühneraugen-Ringe

In der Uhr
Preis 1 Mark,

angenehmstes und bestes Mittel zur radicalen
Beseitigung der Hühneraugen.

Käuflich bei: 46031

Hill & Müller, Gummiwaaron-
N 3, 11. Kunststrasse N 3, 11. Special-Geschäft



Schau-
fenster
Gestelle
für jedes Geschäft
in Eisen, Messing
& vernickelt.

46909

Spohr & Krämer

Frankfurt a.M.

Sachsenhausen

48909

Vorzügliche Siebkartoffeln,
neues Sauerkraut,
Essig- und Salzgurken
empfehlen 47853

u. Schilling'sche Verwaltung

E 5, 1. - P 5, 1. - L 12, 70

Jul. Leonh. Neuer

K 1, 12.

empfehlen bei prompter und reeller Bedienung.

alle Sorten Ruhrkohlen, Koks

Braunkohlen-Briquettes

Ia. Brennholz etc.

Bei Bezug von über 40 Centner erfolgt Effectuirung,
über die Stadtwaaage ohne Berechnung des Waaggeldes.

Nicotinfreie Cigarren

aus der Fabrik von Dr. R. Kissling & Co., Bremen,
empfohlen von vielen ärztlichen Autoritäten.

Alleinverkauf bei: 44847

A. Schneider, Philipp Kratz, L 8, 1,
neben der Reichspost gegenüber v. Kaners Garten.

Anthracit.

Bei dem Herannahen der Saison erachten wir es für unsere
Pflicht, das verbrauchende Publikum darauf aufmerksam zu machen,
daß namentlich beim Bezuge über die Rheinbänke auf dem Wasser-
wege nach süddeutschen Hafenplätzen vielfach mit unserer Marke
„Pörtingsiepen-Anthracit-Nuss“

Wasserdampf getrieben wird. Häufig werden weichere flüchtigeren
Sorten, die sich gar nicht für Dauerbrandöfen eignen, unter dem
Namen „Pörtingsiepen-Anthracit“ vertrieben.

Unsere Kohlen werden regelmäßig bezogen von Herrn
Carl Geldner, Mannheim; Jean Höfer, Mannheim; Friede-
hoffstätter, Mannheim; A. Dierhaus, Mannheim;
Lamarque & Co., Ludwigshafen a. Rh.

und weitere Auskünfte sind durch unseren Vertreter Herrn
Carl Peters-Frensdorff in Frankfurt am Main

zu erfahren. 47482

Kupferdreh. Jede ver. Pörtingsiepen.

F 8, 4 Ferd. Baum & Co. F 8, 4

41823

liefern frei an's Haus:

Prima stärkenden Fettschrot, gewaschene und
gesiebte Rußkohlen, deutsche und englische
Anthracitkohlen, Ruhrsteinkohlen, Briketts,
Koks für irische und Füllöfen, trockenes Bündel-
und zerfeinertes Tannenholz,

Torfstreu und Torfmüll ab Lager in Ballen und
Waggonladungen. 40444

Carbolineum zu billigsten Preisen.

Bei Abnahme von 40 Centner und mehr, wird kein
städtisches Waaggeld berechnet.

Stärkeigen Fettschrot (Dienbrand)

Gewaschene Rußkohlen für Zimmer
und gesiebte Anthracitkohlen für amerik.
englische Füllöfen,

Tannenholz, Kleingespalten und Bündelholz,
Buchenabfallholz und Briketts, Marke B
empfehlen in besten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Tel. 436. F. Grohe, K 2, 12. 47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710

47710